

# Produktinformationsblatt

## über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

### Produktname: CITI 2,15% Festzinsanleihe 07/2025 (K)

**WKN / ISIN: KE3C1T / DE000KE3C1T8**

**Handelsplatz: Börse Frankfurt Freiverkehr**

**Emittentin (Herausgeber der Anleihe): Citigroup Global Markets Funding Luxemburg S.C.A.**

**Garantin: Citigroup Global Markets Limited (Wertpapierfirma, [www.citifirst.com](http://www.citifirst.com))**

**Produktgattung: Strukturierte Anleihen / Zinsen**

**Anwendbares Recht: Die Anleihe unterliegt deutschem Recht**

## 1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

### Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Diese Festzinsanleihe gibt dem Anleger einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Emittentin und ist darauf ausgerichtet, (1) einen Ertrag in Form von auf einen festen Zinssatz bezogenen Zinszahlungen (siehe 2. Produktdaten) und (2) bei Beendigung der Festzinsanleihe den Nennbetrag zu 100% zurückzuzahlen. Der Nennbetrag wird (a) am 25. Juli 2025 (Einlösungstermin) oder (b) falls die Emittentin ihr Recht, die Festzinsanleihe vor dem Einlösungstermin zu kündigen, ausübt, am relevanten Zinstermin zurückgezahlt (siehe 3. Beispielhafte Szenario Betrachtung). Die Festzinsanleihe verfügt über eine feste Laufzeit und endet am Einlösungstermin, es sei denn, sie wird durch die Emittentin vorzeitig gekündigt.

Die Emittentin hat an jedem Zinszahlungstag ab dem Jahr 2023 das Recht, die Festzinsanleihe zu kündigen. In diesem Fall wird die Festzinsanleihe vorzeitig beendet und der Anleger erhält zusätzlich zu einer letzten Zinszahlung eine Barzahlung in Höhe des Nennbetrags, d.h. in Höhe von EUR 1.000,00.

### Markterwartung

Die Festzinsanleihe richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass das allgemeine Zinsniveau unverändert bleibt oder fällt und die eine Mindestanlagedauer von 1 Jahr wünschen, aber auch bereit sind, ihr Kapital bis zu 3 Jahre zu einem festen Zins anzulegen.

## 2. Produktdaten

Art und Status der Anleihe	Festzinsanleihe mit Emittenten-Kündigungsrecht besichert durch eine Garantie der Citigroup Global Markets Limited und nicht nachrangig, bevorrechtigt (Senior Preferred)	Verzinsungsbeginn	25. Juli 2022
Währung	EUR	Gesamtnennbetrag	Bis zu EUR 15.000.000,00
Nennbetrag	EUR 1.000,00	Einlösungstermin	25. Juli 2025
Zeichnungsfrist	24. Juni - 20. Juli 2022, 12:00 Uhr (vorzeitige Schließung möglich)	Preisstellung	Prozentnotierung „Clean“ (Stückzinsen (zeitanteilig zustehende Zinsen) werden separat ausgewiesen)
Emissionstag	25. Juli 2022	Kleinste handelbare Einheit	EUR 1.000,00
Anfänglicher Emissionspreis	100% des Nennbetrages	Letzter Börsenhandelstag	18. Juli 2025
Erster Börsenhandelstag	25. Juli 2022	Börsennotierung	Frankfurter Wertpapierbörse (Freiverkehr)
Valuta (Zeitpunkt der Belastung)	25. Juli 2022	Emittenten-Kündigungsrecht:	Zum jeweiligen Zinszahlungstag der Jahre 2023 und 2024. Die Mitteilung der Kündigung erfolgt 5 TARGET – Tage vor dem Kündigungstermin. (TARGET-Tag: Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System Zahlungen abwickelt.)
Zinsen (pro Jahr bezogen auf den Nennbetrag)	2,15% p.a.		

<p>Zinszahlungstage</p>	<p>Jährlich: 25. Juli; erstmals am 25. Juli 2023. Sollte dies kein Geschäftstag sein, wird der Zinszahlungstag automatisch auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben.</p>	<p>Zinsberechnungsmethode</p> <p>Der Zinsmonat umfasst immer 30 Tage, das Zinsjahr umfasst immer 360 Tage. In Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und 31. als insgesamt ein Tag gezählt. Geht der Zeitraum über den Februar hinaus, so hat dieser auch 30 Tage (30/360). Ist der Zinstermin kein Bankarbeitstag, so besteht der Anspruch auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Sollte der nächstfolgende Bankarbeitstag in einem neuen Monat liegen, erfolgt die Zahlung am zuvorliegenden Bankarbeitstag (Modified Following (unadjusted)).</p>
-------------------------	---	--

### 3. Risiken

#### Emittenten- / Garanten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus der Festzinsanleihe – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann.

Tritt ein Garantiefall ein, sind die Anleger berechtigt, unter einer englischrechtlichen, vorbehaltlosen und unwiderruflichen Garantie Zahlungen für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern. Tritt hinsichtlich der Garantin ebenfalls Insolvenz ein, kann dem Anleger ein Totalverlust bis zur Gesamthöhe des investierten Kapitals entstehen.

Die Festzinsanleihe unterliegt keinem Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger und als Schuldverschreibung insbesondere keiner Einlagensicherung. Trotz der bestehenden Garantie kann für den Anleger ein Totalverlust eintreten. Anleger sollten beachten, dass die Garantin eine Wertpapierfirma nach englischem Recht ist. Damit unterliegt sie dem englischen Abwicklungsregime, insbesondere dem durch die europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vom 15. Mai 2014 eingeführten Abwicklungsmechanismus. Unter anderem gibt diese Regulierung der zuständigen Abwicklungsbehörde die Befugnis, wesentliche Bestimmungen der Garantie zu ändern, die von der Garantin zu zahlenden Beträge (sogar bis auf null) zu reduzieren und die fälligen Beträge in Aktien, andere Wertpapiere oder andere Verpflichtungen der Garantin umzuwandeln, deren Wert erheblich unter dem Betrag liegen kann, der dem Anleger unter der Festzinsanleihe gegenüber der Emittentin oder unter der Garantie gegenüber der Garantin zustehen würde. Unter Umständen erleiden Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des unter der Festzinsanleihe fälligen Betrags bzw. des unter der Garantie einzufordernden fälligen Betrags.

#### Risiken zum Laufzeitende

Das Risiko zum Laufzeitende beschränkt sich aufgrund des Kapitalschutzes auf das Emittenten- bzw. Garantenrisiko (siehe oben).

#### Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieser Festzinsanleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. D.h. der Kapitalschutz ist nur zum Laufzeitende wirksam, nicht aber während der Laufzeit (sofern und soweit die Emittentin nicht von ihrem vorzeitigem Kündigungsrecht Gebrauch macht).

#### Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

#### Liquiditätsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Festzinsanleihe überhaupt kein oder kaum börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet. Deshalb kann die Anleihe entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

#### Einstellung der Börsennotierung

Der Anleger trägt das Risiko, dass durch die Einstellung der Börsennotierung der Festzinsanleihe kein Handel an der Börse mehr stattfindet. Dadurch kann es für den Anleger schwierig oder unmöglich sein, die Festzinsanleihe zu veräußern und / oder eine Veräußerung kann mit größeren Preisabschlägen einhergehen.

### 4. Verfügbarkeit

#### Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann die Festzinsanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich verkauft werden. Hierfür wird ein Market Maker für die Anleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend Ankaufskurse stellen. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Verkauf der Festzinsanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein. Die Berechnung der Ankaufskurse basiert auf internen Preisbildungsmodellen unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel, z.B. von Aktien, nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande.

Auch das interne Preisbildungsmodell kann während der Laufzeit geändert werden. Bestimmte Kosten wie z.B. die Marge werden bei der Preisstellung nicht gleichmäßig verteilt, sondern regelmäßig bereits zu einem früheren Zeitpunkt vollständig vom Preis der Festzinsanleihe abgezogen. Vor diesem Hintergrund können die gestellten Preise vom rechnerischen Wert abweichen.

#### Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Festzinsanleihe wirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt;
- eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Festzinsanleihe wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

## 5. Beispielhafte Szenario Betrachtung

Solange die Emittentin zahlungsfähig ist, werden die o.g. Zinsen zu den Zinsterminen gezahlt. Die Höhe dieser Zahlungen ist nicht von bestimmten Marktbedingungen abhängig. Die Rückzahlung erfolgt zu 100% des Nennbetrags. Die folgende Szenario Betrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Festzinsanleihe. Sie beruht auf folgenden Annahmen: 1. Außerbörslicher Erwerb der Festzinsanleihe vor dem 1. Zinstermin zum Anfänglichen Emissionspreis und Halten bis zum Einlösungstermin. 2. Standardisierte Kosten in Höhe von 0,2% vom Anfänglichen Emissionspreis. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. 3. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenario Betrachtung nicht berücksichtigt.

Szenario	Anlagebetrag	Kündigungstermin bzw. Rückzahlungstermin	Rückzahlung (Bruttobetrag)	Kosten	Nettobetrag (Bruttobetrag abzgl. Kosten)	Summe der Zinszahlungen während der Laufzeit
Negativ	EUR 1.000,00	25. Juli 2023	EUR 1.021,50	EUR 2,00*	EUR 1.019,50	EUR 21,50
Mittel	EUR 1.000,00	25. Juli 2024	EUR 1.043,00	EUR 2,00*	EUR 1.041,00	EUR 43,00
Positiv	EUR 1.000,00	25. Juli 2025	EUR 1.064,50	EUR 2,00*	EUR 1.062,50	EUR 64,50

\* Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenario Betrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

## 6. Kosten/Vertriebsvergütung

### Erwerbs- und Veräußerungskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank oder Sparkasse zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank oder Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank oder Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Entgelte sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. Für die Ausführung des Kommissionsgeschäfts fällt in der Regel ein auftragswertabhängiges Entgelt von bis zu 1,00 % des Auftragswerts an. Hierbei kann eine Mindestprovision von bis zu EUR 50 anfallen.

### Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Festzinsanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

### Vertriebsvergütung

Während der Zeichnungsfrist erhält die Bank oder Sparkasse von der Emittentin als einmalige Vertriebsvergütung bis zu 1,00% des Nennbetrags (z.B. EUR 10,00 auf EUR 1.000 Nennbetrag). Die Vertriebsvergütung ist bereits im Emissionskurs/Erwerbspreis enthalten.

### Issuer Estimated Value (IEV)

Dieser von der Emittentin geschätzte Wert der Festzinsanleihe (Issuer Estimated Value (IEV)) beträgt 98.60% und wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen einmalig berechnet. Der Differenzbetrag zwischen dem Emissionspreis der Festzinsanleihe und dem IEV beinhaltet die erwartete Emittenten-Marge und ggf. eine Vertriebsvergütung. Die erwartete Emittenten-Marge deckt u.a. die Kosten für Strukturierung, Market Making und Abwicklung der Festzinsanleihe ab und enthält auch den erwarteten Gewinn für die Emittentin.

## 7. Besteuerung

Erträge aus Zinsen und realisierten Kursgewinnen unterliegen der Kapitalertragsteuer (für natürliche Personen grundsätzlich als Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die endgültige steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Dem Anleger wird empfohlen, sich vor Erwerb, Halten oder Veräußerung der Festzinsanleihe von einem Steuerberater beraten zu lassen.

## 8. Wichtige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung zum Erwerb oder Verkauf des Wertpapiers dar und können nicht die notwendige Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über die Festzinsanleihe. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die endgültigen Bedingungen werden gemäß Art. 21 Abs. 2 lit. a) der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.citifirst.de>) veröffentlicht. Um weitere ausführliche Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Festzinsanleihe verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen. Die Information richtet sich an Anleger in Deutschland und Österreich. Die jeweiligen Verkaufsbeschränkungen sind zu beachten, insbesondere in den USA und für US-Bürger.